

Feuerwehr Singen Zahlen, Daten, Fakten

Die Feuerwehr – man nimmt sie schon fast als Selbstverständlichkeit wahr – und kaum einer macht sich Gedanken, dass es Menschen gibt, die an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden in ständiger Bereitschaft sind, um mit ihrem unermüdbaren Einsatz für die Sicherheit der Mitmenschen zu sorgen.



Grund genug, um einige Zahlen, Daten und Fakten der Freiwilligen Feuerwehr Singen zu nennen: Sie besteht aus sieben Abteilungen, wobei jede Abteilung über eine Einsatzabteilung und eine Altersabteilung verfügt. Insgesamt gibt es fünf Jugendabteilungen.

Vier Sondergruppen – die Führungsgruppe, die Höhenrettungsgruppe, der Gefahrgutzug und die LUF-Gruppe (Löschunterstützungsfahrzeug) – komplettieren die Feuerwehr.

296 Feuerwehr-Angehörige, unter ihnen 26 Kameradinnen, bilden die Einsatzabteilung, 82 Jungs und 15 Mädchen sind in den Jugendabteilungen und 74 Mitglieder in der Altersabteilung.

Insgesamt 46 Einsatzmittel, darunter elf Löschfahrzeuge, ein Hubrettungsfahrzeug, fünf Rüst- und

Gerätewagen, fünf Führungsfahrzeuge, ein Schlauchwagen, ein Wechselladerfahrzeug mit zwei Abrollbehältern, ein Löschunterstützungsfahrzeug, neun Mannschaftstransportwagen, acht Anhänger und ein Schlauchboot stehen den Einsatzkräften für die vielfältigen Herausforderungen zur Verfügung.

Die Freiwillige Feuerwehr Singen hatte im Jahr 2023 insgesamt 701 Einsätze. Mit 664 unplanbaren Alarmierungen und 37 (planbaren) Sicherheitswachen waren die Kameradinnen und Kameraden stark gefordert.

115 Mal ging es um Brandbekämpfung, 332 Mal musste technische Hilfe unterschiedlichster Art geleistet werden. 66 sonstige Einsätze waren abzuarbeiten; darin enthalten: 29 Überlandhilfen in umliegenden Gemeinden und 37 Sicherheitswachen.

Außerdem gab es 188 Fehlalarme – darunter 112 Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen, 66 Täuschungsalarmliege vor, „wenn Melder anhand physikalischer oder chemischer Gegebenheiten fälschlicherweise den Zustand einer Gefahrensituation detektieren“).

Und leider verzeichnete man auch zehn böswillige Fehlalarme.

228 Menschen konnten durch die Unterstützung der Feuerwehr Singen im vergangenen Jahr gerettet werden, für neun Personen kam leider jede Hilfe zu spät.

Vortragsveranstaltung: „So tickt die Generation Z“

Was macht die Generation Z aus? Was will sie? Diesen Fragen wird beim Vortrag „Das sind die Nachwuchskräfte von morgen – so tickt die Generation Z“ am Dienstag, 23. April, um 18 Uhr in der Bildungsakademie Singen (Lange Straße 20) nachgegangen. Singen aktiv Standortmarketing in Kooperation mit der Bildungsakademie Singen der Handwerkskammer Konstanz lädt zu dieser Veranstaltung herzlich ein. Um kurze Rückmeldung wird gebeten: singen-aktiv@singen.de oder Telefon 07731/85-742.

schaft, Philosophie und Sozialwissenschaften an den Universitäten Göttingen, Amsterdam und Berlin.



Kinnert ist Unternehmerin mit Gründungen im Bereich nachhaltige Technologien und kommunale Strategie. Sie berät ausländische Regierungen und deutsche Regierungsstellen im Bereich Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Demografie und Partizipation.

Einladung zu Quartiersgesprächen

Im Quartiersbüro in der Alpenstraße 13 finden am Donnerstag, 25. April, um 17 Uhr wieder die sogenannten Quartiersgespräche PLUS statt – ein offener Treff für Bewohnerinnen und Bewohner der Singener Innenstadt. Martin Zimmermann-Hornung vom Verein inSi e.V. berichtet über die Arbeit des Vereins und möchte mit

den Gästen anschließend über das Thema Integration in Singen ins Gespräch kommen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Es ist keine Anmeldung erforderlich – einfach mal vorbeikommen. Kontakt: Telefon 07731/9757427, quartiersbuero@singen.de



Sie haben ein vielfältiges und abwechslungsreiches Mammutprogramm zum 125. Jubiläum der Stadterhebung Singens auf die Beine gestellt.

„125 x SINGEN. Geschichte. Identität. Vielfalt.“

125. Jubiläum der Stadterhebung Singens



Vor 125 Jahren, am 2. September 1899, erhielt der „Marktflecken“ Singen den Status einer Stadt verliehen. Unter dem Motto „125 x SINGEN. Geschichte. Identität. Vielfalt.“ wird in diesem Jahr ein besonderer Kulturschwerpunkt mit einer Vielzahl von abwechslungsreichen Veranstaltungen gesetzt, die die verschiedenen Facetten der Stadtgeschichte beleuchten. Dabei setzt sich das vielfältige Programm nicht nur mit der Vergangenheit auseinander, sondern bietet auch einen Ausblick auf die (mögliche) Zukunft.

Beim Fotowettbewerb „Zeig mir deine Stadt“ sind junge Menschen (bis 18 Jahre) dazu aufgerufen, die Stadt Singen aus ihrer Perspektive festzuhalten (Fristende: 30. Juni). Weitere Infos unter www.fotoclub-singen.de

Die Wanderausstellung „Narrenzeit – Kulturerbe Fastnacht im Wandel“ präsentiert faszinierende Einblicke in das Weltkulturerbe „Fastnacht“ sowie die hundertjährige Geschichte der Vereini-

gung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte. Die Ausstellung ist bis 30. Juni geöffnet (Mittwoch bis Sonntag, jeweils 14 - 17 Uhr; Eintritt frei).

Die Buchpremiere „Hegau literarisch. Ein Spaziergang durch die Jahrhunderte“ findet am 28. April um 15 Uhr im Theater „Die Färberei“ statt. Anmeldungen unter Telefon 07731/64646.

Freuen kann man sich auf die große Doppelausstellung „125 x SINGEN. Geschichte. Identität. Vielfalt.“: die Eröffnung ist am Freitag, 3. Mai, um 19 Uhr im Kunstmuseum Singen. Im Erdgeschoss wird eine äußerst sehenswerte kulturhistorische Ausstellung präsentiert, an der sich über 500 Bürgerinnen und Bürger sowie etliche Singener Vereine und Unternehmen beteiligt haben. Im Obergeschoss sind rund

170 Fotografien des renommierten Architekturfotografen Marcus Schwiur zu sehen. Seine Werke zeigen markante Orte, die das Leben in Singen prägen.

Am Internationalen Museumstag (19. Mai) eröffnen die Singener Maler erstmals gemeinsam mit Künstlern aus Celje die Stadtgartengalerie hinter dem Rathaus. Eine Podiumsdiskussion „125 x SINGEN – städtebauliche Identität einer jungen Stadt“ findet am 20. Juni um 19 Uhr im Archäologischen Hegau-Museum statt. Das Theaterstück „Mosers Schweigen“ wird am 24. Juli um 18.30 Uhr auf dem Hohentwiel aufgeführt.

Zum offiziellen Festakt „125 x SINGEN. Geschichte. Identität. Vielfalt.“ lädt Oberbürgermeister Bernd Häusler am 28. September um 19 Uhr in die Stadthalle Singen

ein. Historische Rückblicke und vielfältige Darbietungen verschiedener Singener Vereine werden präsentiert. Anschließend findet ein Empfang im Foyer statt (Kartenvorverkauf ab 2. September; 3 Euro Reservierungsgebühr).

Die Stadtgartengalerie zeigt ab 3. Oktober (Eröffnung um 11 Uhr) Werke von Xianwei Zhu, in denen der Künstler die westliche Romantik mit östlicher Philosophie verwebt.

„125 Jahre Stadtplanung Singen – Zwischen Vision und Wirklichkeit“ lautet der Titel des eigens für das Stadtjubiläum von Susanne Breyer verfasste und inszenierte Theaterstück, das die städtebauliche und architektonische Entwicklung der Stadt Singen von 1899 bis heute beleuchtet. Die sechs Aufführungen finden Ende November und Anfang Dezember in der Basilika statt.

Zum Abschluss des Jubiläumsjahres lädt das Stadtarchiv Singen zu einem historischen Filmabend am 11. Dezember ein.

Noch mehr 125-Jahr-Termine

Viele weitere Veranstaltungen – wie beispielsweise Themen-Stadtführungen und Gesprächsabende – sowie Informationen zum reichhaltigen Rahmenprogramm sind zu finden unter www.singen.de

Öffentliche Führung im Hegau-Museum: Metall

Metalle und ihre Legierungen begegnen uns überall im modernen Alltag, beispielsweise als Münzen oder Stromleitungen. Doch wann fand ihre Bearbeitung den Anfang? Dieser Frage geht die öffentliche Führung für Erwachsene am Sonntag, 21. April, um 14.30 Uhr im Archäologischen Hegau-Museum auf den Grund. Von der Vorgeschichte bis ins Frühmittelalter kann man sich in die Welt der Metallverarbei-

tung entführen lassen. Der Eintritt ist frei; keine Anmeldung nötig.

Der technologische Fortschritt, der mit dem Beginn dieser Metallverarbeitung eintrat, beeinflusste die Namensgebung ganzer Zeitalter. Er fing mit der Erfindung der Bronzelegierung in der Bronzezeit an und führte mit der Entdeckung der Eisenverhüttung in der Eisenzeit zu weiterem Aufschwung. Waffen und Werk-



zeuge wurden stetig verbessert und ihre Effizienz erhöht. Auch die Bearbeitung von Edelmetallen entwickelte sich ständig weiter. Die Metallobjekte bieten die Möglichkeit, antike Handelswege nachzuvollziehen.

Kontakt: Archäologisches Hegau-Museum, Am Schlossgarten 2, Singen, Telefon 07731/85-268 www.hegau-museum.de

Workshop: Entwicklung von Maßnahmen zur Klimawandel-Anpassung

Mehr als 50 Fachpersonen aus Verwaltung, Politik, Vereinen und Verbänden kamen im Evangelischen Luthergemeindezentrum zusammen, um Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu diskutieren. Die Ergebnisse des Workshops fließen in das Klimaanpassungskonzept für die Stadt Singen ein.

Oberbürgermeister Bernd Häusler und die Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Klimaanpassung, Johanna Volz, begrüßten die Anwesenden seitens der Stadt sehr herzlich. Nach der Erhebung der Betroffenheiten und der Ausarbeitung des Leitbildes für das Jahr 2035 komme jetzt mit der Ausarbeitung der Maßnahmen „Fleisch an die Knochen“, betonte Johanna Volz.

Katharina Wagner, Projektleiterin vom beauftragten Büro Klima Plus, führte in das Thema der An-



Vorstellung der Ergebnisse der Kleingruppe Naturschutz und Biodiversität beim Klima-Workshop. Die Ergebnisse fließen in das Klimaanpassungskonzept für die Stadt Singen ein.

passung an die Folgen des Klimawandels ein. Anders als beim Klimaschutz, bei dem die Einsparung von Treibhausgasemissionen im Vordergrund steht, geht es bei der Klimaanpassung darum, sich an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels anzupassen und hierfür Vorsorge zu betreiben.

Der Klimawandel betrifft sehr viele Bereiche der Kommune. Aufbauend auf dem Leitbild für das Jahr 2035 diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mögliche Maßnahmen in den Handlungsfeldern: Stadt- und Raumplanung, Bauen und Wohnen, Energieinfrastruktur, Mobilität und Verkehrsinfrastruktur, Wasser, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Biodiversität, Wirtschaft und Tourismus, Bevölkerungsschutz sowie Gesundheit und Soziales.

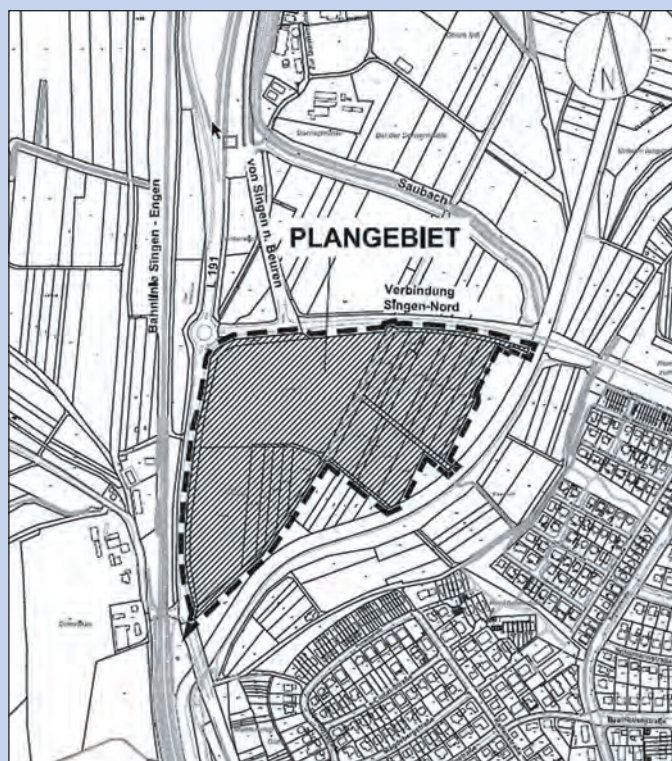
Dabei nahmen die Entsiegelung und die Begrünung von Parkplät-

zen, Fassaden, Verkehrsflächen und Schulhöfen eine zentrale Rolle ein. Vorschläge hierzu wurden in mehreren Gruppen priorisiert. Weitere Top-Themen waren das naturnahe Regenwassermanagement, die Stärkung und der Schutz insbesondere der vulnerablen Gruppen gegenüber Hitze sowie die Beratung, Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zum klimaangepassten Bauen, zur naturnahen Gartengestaltung, zum Wasserverbrauch und zu den gesundheitlichen Folgen des Klimawandels.

Insgesamt wurden rund 25 Maßnahmenpakete priorisiert, die nun in die Weiterentwicklung und Ausarbeitung des Klimaanpassungskonzeptes einfließen. Das Konzept wird in den nächsten Monaten fertiggestellt und dient zukünftig als Grundlage für die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen in Singen.

Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan/
Örtliche Bauvorschriften
„Klinikstandort Singen-Nord“
Singen
Aufstellungsbeschluss
gemäß § 2 Absatz 1 BauGB**



Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. März 2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Klinikstandort Singen-Nord“ mit Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 74 LBO BW beschlossen.

Plangebiet
Das Plangebiet liegt südlich der Nordstadtanbindung, wird im Osten und Süden durch die bestehenden Kleingärten westlich der Aach und im Westen durch die L191 begrenzt. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 11,4 Hektar. Die genaue Lage des betroffenen Gebiets kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Klinikums für den Landkreis Konstanz geschaffen werden.

Durchführung und einzusehende Unterlagen
Der Aufstellungsbeschluss kann bei der folgenden Stelle während der allgemeinen Dienststunden für

jedermann eingesehen werden: Rathaus der Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abt. Stadtplanung, Hohgarten, 2., 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen
Alle öffentlich ausgelegten Unterlagen können während der Auslegungsfrist auch über das Internet unter der Adresse www.singen.de

unter „Leben/Wohnen und Bauen/Stadtentwicklung/Stadtplanung/Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Singen, 17. April 2024

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan/
Örtliche Bauvorschriften
„Schienenhaltepunkt
Singen-Nord“, Singen
Aufstellungsbeschluss
gemäß § 2 Absatz 1 BauGB**



Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. März 2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schienenhaltepunkt Singen-Nord“, mit Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 74 LBO BW beschlossen.

Plangebiet
Das Plangebiet liegt westlich des geplanten Klinikstandorts Singen-Nord, westlich der L191, beidseitig der Schienenstrecke Singen-Engen. Die genaue Lage des betroffenen Gebiets kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen bzw. die Rahmenbedingungen für die Realisierung eines Schienenhaltepunkts im Bereich des geplanten Klinikums Singen-Nord geschaffen werden.

Durchführung und einzusehende Unterlagen
Der Aufstellungsbeschluss kann bei der folgenden Stelle während

der allgemeinen Dienststunden für jedermann eingesehen werden: Rathaus der Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Hohgarten, 2., 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen.
Alle öffentlich ausgelegten Unterlagen können während der Auslegungsfrist auch über das Internet

unter der Adresse www.singen.de unter „Leben/Wohnen und Bauen/Stadtentwicklung/Stadtplanung/Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Singen, 17. April 2024

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Singen über ein Besonderes Vorkaufsrecht im Gebiet „Klinikstandort Singen-Nord“ nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in der öffentlichen Sitzung am 19. März 2024 gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) von Baden-Württemberg die Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht im Gebiet „Klinikstandort Singen-Nord“, Gemarkung Singen beschlossen. Die Satzung tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht im Gebiet „Klinikstandort“ kann im Rathaus der Stadt Singen, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Flur, Zimmer 102-104, 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen, von jedermann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Der Text der Satzung sowie der zur Satzung gehörende Lage-

plan werden nachfolgend zur Information abgedruckt:

§ 1 Besonderes Vorkaufsrecht
Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Stadt Singen gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zu.

§ 2 Geltungsbereich
Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke mit den Flst-Nrn.: 12740, 12739, 12737, 12736, 12735, 12734, 12733, 12732, 12731, 12744, 12745, 12749, 12750, 12751, 12752, 12753.
Die Abgrenzung des Geltungsbereichs dieser Satzung ergibt sich aus dem Lageplan „Besonderes Vorkaufsrecht im Gebiet Klinikstandort Singen-Nord“ vom 19. Februar 2024. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung
Satzungen, die unter Verletzung

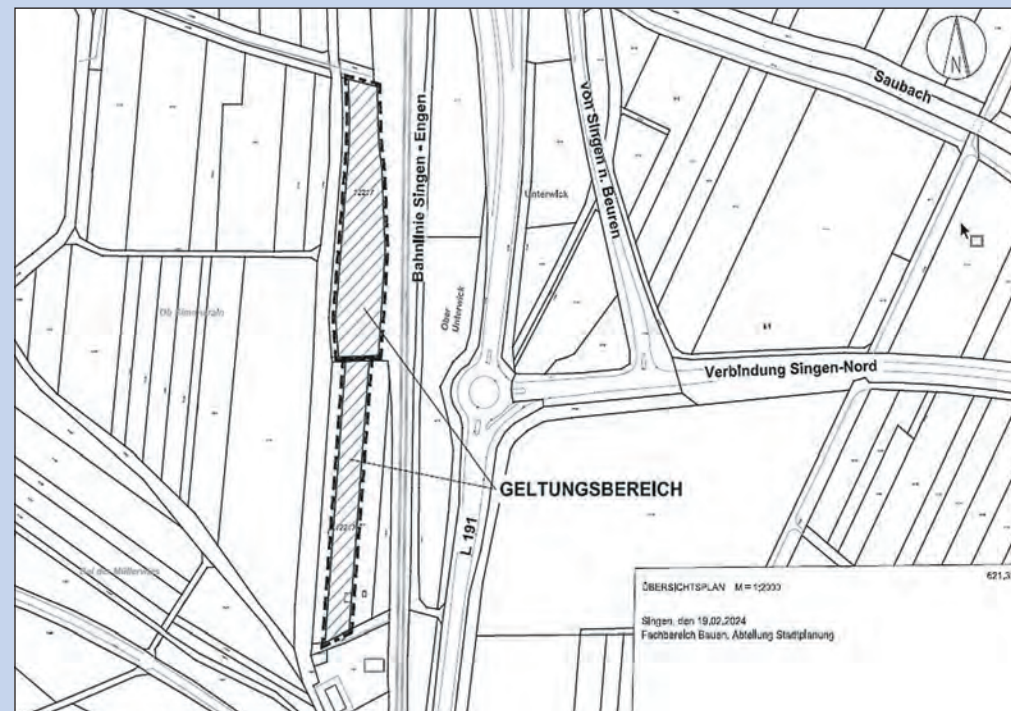
von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stände gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Singen, 17. April 2024

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Öffentliche Bekanntmachung



Satzung der Stadt Singen über ein Besonderes Vorkaufsrecht im Gebiet „Schienenhaltepunkt Singen-Nord“ nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in der öffentlichen Sitzung am 19. März 2024 gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) von Baden-Württemberg die Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht im Gebiet „Schienenhaltepunkt Singen-Nord“, Gemarkung Singen beschlossen. Die Satzung tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht im Gebiet „Schienenhaltepunkt Singen-Nord“ kann im Rathaus der Stadt Singen, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Flur, Zimmer 102-104, 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen, von jedermann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Der Text der Satzung sowie der zur Satzung gehörende Lageplan werden nachfolgend zur Information abgedruckt:

§ 1 Besonderes Vorkaufsrecht
Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Stadt Singen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zu.

§ 2 Geltungsbereich
Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke mit den Flst-Nrn.: 12213, 12217.
Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem Lageplan „Besonderes Vorkaufsrecht im Gebiet „Schienenhaltepunkt Singen-Nord“ vom 19. Februar 2024. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

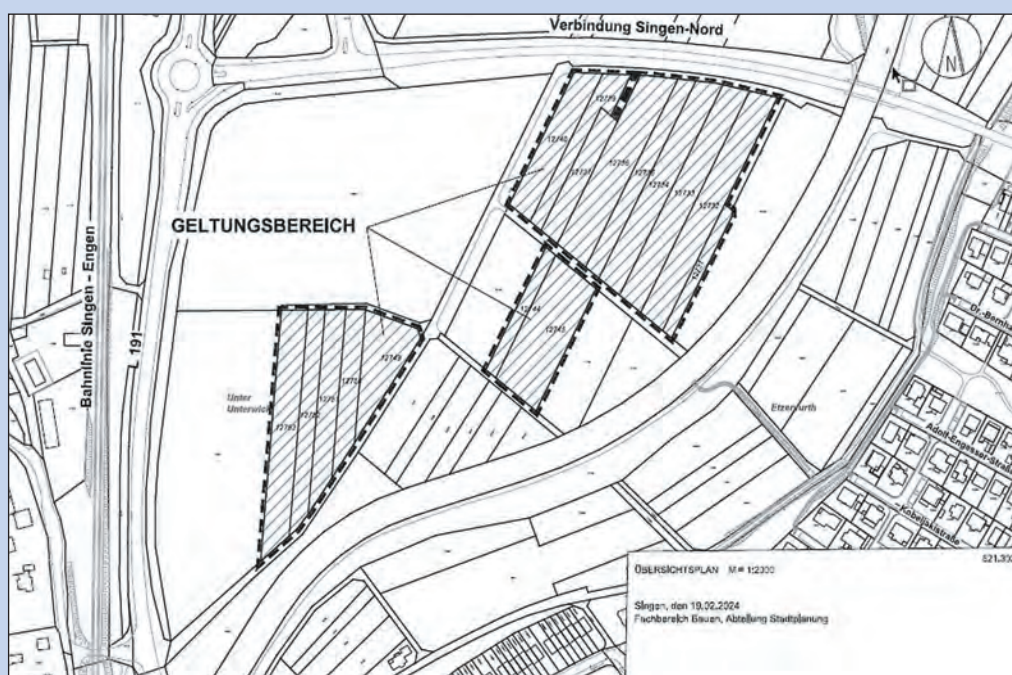
Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung
Satzungen, die unter Verletzung

von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stände gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Singen, 17. April 2024

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen



Theater „Die Färbe“

Literarische Matinée „Jüdische Kultur in der Region“

Das Singener Theater „Die Färbe“ lädt zur literarischen Sonntags-Matinée unter dem Titel „Jüdische Kultur in der Region“ am 21. April um 11 Uhr gemeinsam mit dem Färbe-Förderverein und dem Journalisten Sigmund Kopitzki herzlich ein.



Die Schirmherrschaft über die Veranstaltung, bei der Manfred Bosch, Ruth Frenk, Stephan Glunk, Wolfgang Kramer, Daniel Leers, Veronika Netzhammer, Dagmar Schmieder und Gerhard Zahner lesen werden,

hat Oberbürgermeister Bernd Häusler übernehmen, der ebenfalls anwesend sein wird.

Der Eintritt ist frei. Um Anmeldung unter Telefon 07731/64646 (Montag bis Freitag, 10 - 14 Uhr) wird gebeten.

Das Theaterrestaurant ist ab 10 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen unter: www.diefarbe.de

„1.300 Jahre Klosterinsel Reichenau“

Die Hegau-Bibliothek lädt zu einem Vortrag über die Geschichte der Klosterinsel Reichenau am Donnerstag, 18. April, um 19 Uhr in der Singener Stadtbücherei (Marktpassage) herzlich ein.

1.300-jährige Geschichte der Klosterinsel Reichenau – von ihrer Gründung durch die missionarische Tätigkeit des heiligen Pirmin bis zur Anerkennung als UNESCO-Welterbe im Jahr 2000. Mit neuem Bildmaterial zeigt er die Bedeutung der Insel als Zentrum der religiösen, kulturellen und literari-

schen Entwicklung im Mittelalter auf.

Der Vortrag verspricht einen spannenden Einblick in die reiche Geschichte sowie das kulturelle Erbe der Klosterinsel Reichenau – und ist für alle Geschichts- und Kulturliebhaber von großem Interesse.

Gerhard Braun, Mittelalterhistoriker aus Hilzingen, präsentiert die

Jobs im Ehrenamt schnell vermitteln

Wie findet man freiwillige Helfer für die Vereinsarbeit oder für einzelne Projekte? Diese Frage stellen sich viele Organisationen, die auf ehrenamtliches Engagement angewiesen sind. Die Stadt Singen bietet dazu einen besonderen Service an. Auf der Online-Plattform „Flexhero“ können Vereine, Initiativen und Organisationen aus Singen ihre An-

gebote vorstellen, so dass interessierte Freiwillige sie über eine App direkt finden. Das digitale Angebot steht allen Vereinen, Organisatoren und Initiativen kostenlos zur Verfügung. Wer sich aus diesem Kreis mit seinen Angeboten präsentieren möchte, der sollte sich unter www.flexhero.de kostenlos registrieren. Im Netzwerk „Ehrenamt in Singen“

können Projekte eingestellt werden. Diese erscheinen dann in der App, die man auf die mobilen Endgeräte im Play Store oder App Store herunterlädt. Über die App lassen sich passende Tätigkeiten finden. Man kann gleich mit den Projektverantwortlichen Kontakt aufnehmen. Die Handhabung ist recht einfach und unkompliziert.

Öffentliche Sitzung

**des Gemeinderates
am Dienstag, 23. April,
um 16 Uhr im Ratssaal
des Rathauses, Hohgarten 2**

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe der in den nicht-öffentlichen Sitzungen der Gremien gefassten Beschlüsse
3. Vorstellung des Projektes Redezeit
4. Neuabschluss der Konzessionsverträge Strom und Gas – Festlegung der Auswahlkriterien
Auf Grund der in der Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2024 wegen Befangenheit und Abwesenheit von Gemeinderats-Mitgliedern nicht vorhandenen Beschlussfähigkeit für diesen Tagesordnungspunkt muss nun eine zweite Sitzung stattfinden. In dieser ist für diesen Tagesordnungspunkt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates bei der Anwesenheit und Stimmberechtigung von mindestens drei Gemeinderats-Mitgliedern gege-

ben. § 37 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

5. Finanzierung wissenschaftlicher Stellen der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung Konstanz (HTWG) für einen weiteren Zeitraum von zwei Jahren (Mitte 2024 bis Mitte 2026) zum weiteren Aufbau eines sogenannten „Reallabors“
6. Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Erstellung eines lokalen Wasserstoffkonzeptes vorbehaltlich der Förderzusage
7. Neustrukturierung der Fachbereiche im Dezernat 2
8. Bebauungsplan/Örtliche Bauvorschriften „Solarpark Schlatt“ – Entwurfsbeschluss – Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB – Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB
9. Bebauungsplan „Neue Mitte

- Friedingen“, Singen - Friedingen – Zustimmung zum Vorentwurf – Zustimmung zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
10. Erneuerung der Hauptleitung sowie der Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich in der Straße Schnaidholz in Singen
 11. Annahme von Spenden und Zuwendungen
 12. Mitteilungen
 - 12.1 Informationen und Veranstaltungsübersicht „125 x SINGEN. Geschichte. Identität. Vielfalt.“
 - 12.2 Beantwortung von Anfragen und Anträgen des Gemeinderates
 13. Anfragen und Anregungen
- Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen oder unter www.singen.de (Rubrik „Sitzungen“).

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen

Auf der Gemarkung Singen werden im Zeitraum von April bis Ende November 2024 Kartierungen von Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und/oder Pflanzen durchgeführt. Dabei wird die Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich der Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und

Pflanzenarten zu erfassen. Die Untersuchungen laufen im Auftrag der **Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)**. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern und -eigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzgebiete abgegrenzt.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es von der LUBW beauftragten Personen grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Diese betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten und Anlagen werden ohne Zustimmung nicht aufgesucht. **Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen und auf Nachfrage vorzeigen können.**

Angebote rund um Streuobstwiesen

Das Landwirtschaftsamt Stockach bietet zahlreiche Angebote rund um das Thema Streuobstwiese an. Neu ist eine Streuobstwiesen-Börse, auf der Interessierte online Anzeigen und Gesuche schalten und durch aktuelle Meldungen auf dem Laufenden bleiben können.

LOGL-geprüften (Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.) Obst- und Gartenfachwart durchgeführt.

Laufenden. So können sich Interessierte zum Beispiel über geplante Veranstaltungen und Fortbildungen informieren, erfahren, wo Streuobstwiesen zur Pacht oder zum Verkauf angeboten werden, und auf der Streuobstlandkarte nachsehen, wo sich die nächste Mosterei befindet.

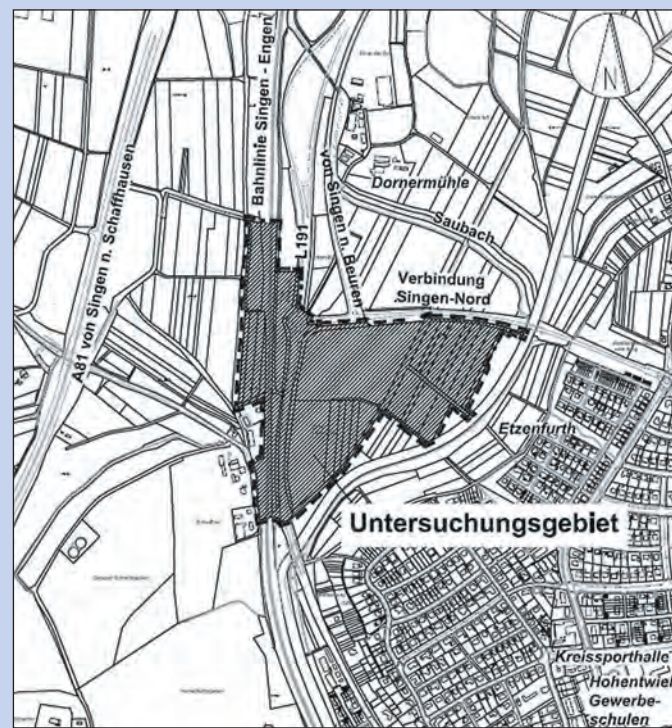
Seit vielen Jahren bietet das Landwirtschaftsamt Konstanz Fortbildungen zur Pflege von Streuobstwiesen an. Am Landwirtschaftsamt Stockach werden zweiwöchige Baumschnittkurse und die einjährige Ausbildung zum

Die Beteiligung am Onlineportal „Streuobstwiesen-Börse“ unter www.landkreis-konstanz.streuobstwiesen-boerse.de unterstützt die Aktivitäten rund ums Streuobst im Landkreis Konstanz weiter. Auf der Plattform schalten Privatpersonen Anzeigen und Gesuche, sie bleiben zudem durch aktuelle Meldungen auf dem

Alle Anzeigen und Eintragungen sind kostenlos. Dies wird durch die finanzielle Unterstützung des Landwirtschaftsamtes Konstanz und der Heinsielmann-Stiftung ermöglicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen im Gebiet „Klinikstandort und Schienenhaltepunkt Singen-Nord“.
Gemarkung Singen
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 Absatz 4 i.V.m. 141 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Gemeinderat hat am 19. März 2024 nach § 165 Absatz 4 Satz 1 BauGB beschlossen, die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen über die Voraussetzungen für die Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs gemäß § 165 Absatz 3 BauGB für das Gebiet „Klinikstandort und Schienenhaltepunkt Singen-Nord“ zu gewinnen.

Das Untersuchungsgebiet liegt südlich der Nordstadtanbindung, wird im Westen von Flächen, entlang der Bahnlinie Singen-Engen und im Osten und Süden durch die bestehenden Kleingärten an der Aach begrenzt. Die exakten Grenzen des Plangebiets ergeben sich aus dem abgebildeten Lageplan vom 19. Februar 2024.

Der Lageplan kann im Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Zimmer 141-144, 103-105, Hohgarten 2 in Singen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Der Beschluss über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen wird nach § 165 Absatz 4 Satz 2 i.V.m. § 141 Absatz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweis: Zur Prüfung der Voraussetzungen für die Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs durch Satzung sind vorbereitende Untersuchungen (VU) gemäß § 165 BauGB durchzuführen, um Beurteilungsunterlagen über die sozialen, ökologischen, strukturellen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Verhältnisse und die Realisierbarkeit der Maßnahme zu gewinnen. Im Rahmen der VU soll auch die Mitwirkungs- und

Veräußerungsbereitschaft der Eigentümer und sonstigen Betroffenen (einschließlich Pächter und sonstigen Nutzungsberechtigten) geklärt und der entwicklungsunbeeinflusste Bodenwert der Grundstücke ermittelt werden. Der Beschluss über die Durchführung vorbereitender Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festsetzung des Entwicklungsbereichs. Diese Festlegung bedarf einer besonderen Entwicklungssatzung.

Singen, 17. April 2024

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Nach § 165 Absatz 4 Satz 2 i.V.m. § 141 Absatz 3 Satz 3 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

1. Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Stadt Singen oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung des Vorliegens

der Festlegungsvoraussetzungen nach § 165 Absatz 3 BauGB erforderlich ist (§ 165 Absatz 4 Satz 2 i.V.m. § 138 Absatz 1 Satz 1 BauGB).

2. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden (§ 165 Absatz 4 Satz 2 i.V.m. § 138 Absatz 1 Satz 2 BauGB).
3. Verweigert ein nach § 165 Absatz 4 Satz 2 i.V.m. § 138 Absatz 1 Satz 1 BauGB Auskunftspflichtiger die Auskunft, kann ein Zwangsgeld bis zu 500 Euro angedroht und festgesetzt werden; der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde (§ 165 Absatz 4 Satz 2 i.V.m. § 138 Absatz 4 BauGB).

Blutspendeaktion des DRK

Eine Blutspendeaktion des Deutschen Roten Kreuzes findet am Dienstag, 30. April, von 14 - 19.30 Uhr in der Freien evangelischen Ge-

meinde (Freiburger Straße 4a, Singen) statt. Termin ganz einfach online reservieren: www.blutspende.de/termine

Bürgerstiftung

Damit die Bürgerstiftung ihre wertvolle Arbeit leisten kann, ist sie auf Spenden angewiesen. www.buergerstiftung-singen.de

Flohmarkt-Erlös kommt Kinderklinik zu Gute

Eine Frau mit Herz: Erika Jetschmanneg überbrachte 622 Euro in bar an den Chefarzt der Singener Kinderklinik. Das Geld war der Erlös aus ihrem viertägigen Hof- und Garagenflohmarkt Ende März. Die rüstige Seniorin geht regelmäßig auf Flohmärkte und spendet den Erlös an Hilfsorganisationen. Sie macht außerdem jedes Jahr an ihrem Wohnort in Schlatt einen Flohmarkt für den guten Zweck – dieses Mal nun zugunsten der Kinderklinik Singen. Prof. Dr. Andreas Trotter, Chefarzt

der Klinik für Kinder und Jugendliche am Klinikum Singen, nahm die Spende entgegen. Er zeigte sich außerordentlich erfreut über das große und ungewöhnliche Engagement der tatkräftigen Seniorin und dankte ihr sehr herzlich. Das Geld kommt den kleinen Patienten zu Gute. Damit kann die spendenfinanzierte Arbeit der Klinikclown unterstützt werden, auch an Anschaffungen für das Spielzimmer ist gedacht.



Erika Jetschmanneg überbrachte 622 Euro in bar an Prof. Dr. Andreas Trotter, Chefarzt der Klinik für Kinder und Jugendliche am Klinikum Singen.

Hallenbad

Das Hallenbad bleibt am Sonntag, 21. April, wegen einer Veranstaltung geschlossen.

Online-Kurse: Ernährung für Babys und Kleinkinder

Das Forum Ernährung und Verbraucherbildung am Landwirtschaftsamt Stockach bietet im Rahmen der Landesinitiative Bewusstes Kindernahrung wieder kostenlose Online-Kurse zur Ernährung von Babys und Kleinkindern an (jeweils 20 bis 21.30 Uhr). Es besteht die Möglichkeit, offene Fragen mit der Referentin Doris Rath zu klären.

- Der Vortrag „Von der Milch zum Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“ am Freitag, 19. April, richtet sich vor allem an Eltern von vier bis sieben Monate alten Säuglingen.
- Das Angebot „Kleine Schleckermäulchen essen am Familientisch – Ernährung nach dem ersten Lebensjahr“ informiert Mütter und Väter von Kleinkindern am Freitag, 3. Mai, über eine kindgerechte Ernährung. Es zeigt zudem auf, wie der Übergang zur Familienkost Genuss und Freude bereitet. Interessierte können sich bis drei Tage vor der jeweiligen Veranstaltung per E-Mail anmelden: Forum.Ernaehrung@LRAKN.de. Name, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie das Alter des Kindes müssen angegeben werden.

Öffentliche Sitzung

des Komitees zur Förderung der Beziehungen zu den Partnerstädten

am Mittwoch, 24. April, um 16 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Hohgarten 2

Tagesordnung:

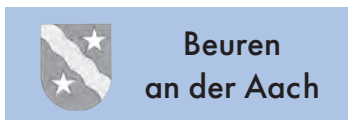
1. Bericht über die Begegnungen im Rahmen der Partnerschaften im Jahr 2023 und über die vorgesehenen Begegnungen im Jahr 2024 – Pomezia – La Ciotat – Celje – Kolbeljaki

2. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Trauerangebote

Kontaktaten für den Ambulanten Hospizdienst sowie für die Trauerangebote bzw. Beratung zu den Themen Sterben, Tod und Trauer: Telefon 07731/96970-780, E-Mail: koordination@hospizdienst-horizont.info



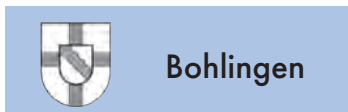
Beuren an der Aach

Verwaltungsstelle: Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle: Montag und Dienstag von 13.30 - 17 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 8.30 - 12 Uhr, erster Freitag im Monat von 13.30 - 16 Uhr, zweiter Freitag im Monat von 8.30 - 12 Uhr. Ortsvorsteher-Sprechstunden: montags von 15 - 18 Uhr und nach Vereinbarung.

Abfuhr Gelbe Säcke

Donnerstag, 25. April: Gelber Sack



Bohlingen

Ortschaftsratssitzung

Mittwoch, 24. April, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratssitzung; Ta-

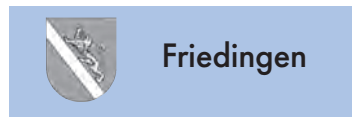
gesordnung: Anschlagtafeln und www.singen.sitzung-online.de/public

Verschenk's doch Markt

Nicht mehr benötigte, aber intakte Sachen kann man am Samstag, 20. April, von 10 - 15 Uhr auf dem Schulhof verschenken oder mitnehmen. Infos: 07731/29072.

Abfalltermine

Donnerstag, 18. April: Biomüll
Mittwoch, 24. April: Restmüll inkl. Roter Deckel



Friedingen

Ortschaftsrat tagt

Donnerstag, 25. April, 20 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratssitzung in der Stadteibücherei (Tagesordnung: Schaukasten oder www.singen.de, Rubrik „Sitzungen“)

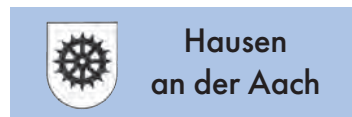
Gemarkungsputzete

Samstag, 20. April: Gemarkungsputzete; Treffpunkt: 10 Uhr an der

Schlossberghalle. Gerätschaften, wie Zangen und Eimer werden gestellt. Eingeladen sind alle Einwohner mitsamt Kindern. Nach getaner Arbeit gibt es einen kleinen Imbiss.

Mülltermine

Dienstag, 23. April: Restmüll Roter Deckel und Altpapier
Mittwoch, 24. April: Biomüll



Hausen an der Aach

Bürgercafé

Donnerstag, 18. April, ab 14 Uhr: Kaffeenachmittag
Dienstag, 23. April, ab 19 Uhr: Kartenspielabend

Gelber Sack

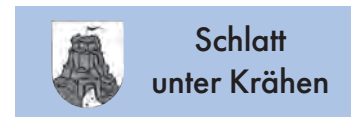
Montag, 22. April: Gelber Sack

Führungszeugnisse

Sowohl einfache als auch erweiterte Führungszeugnisse können nach wie vor bei der Ortsverwaltung beantragt werden.

Gesundheit und Wohlbefinden

Der Hausener Bürgerverein lädt zum Impulsvortrag „Wie aktiviere ich den Selbstheilungsnerve“ am Donnerstag, 23. Mai, um 15 Uhr ins Bürgercafé ein. Referentin: Dr. Andrea Oppermann vom Caritasverband. Aufgrund des begrenzten Platzangebots empfiehlt sich eine Voranmeldung bei der Nachbarschaftshilfe: Telefon 07731/9761479, oder an nachbarn-helfen@t-online.de



Schlatt unter Krähen

Abfuhr Gelbe Säcke

Montag, 22. April: Gelber Sack

Dorf-Putzete

Groß und Klein sind zur Dorf-Putzete am Samstag, 27. April, herzlich eingeladen. Treffpunkt: 10 Uhr auf dem Dorflindeplatz. Im Anschluss gibt es für alle Teilnehmer eine kleine Stärkung.



Überlingen am Ried

Bücherei mit neuen Öffnungszeiten

Die Stadteibücherei hat nur noch donnerstags von 14 - 18 Uhr geöffnet (Eingang hinten über Parkplatz, 1. OG).

Gelber Sack

Montag, 29. April: Gelber Sack

IMPRESSUM

Amtsblatt Singen

Herausgeber
von SINGEN kommunal:
Stadtverwaltung Singen (Htwl.),
Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion:
Lilian Gramlich (verantwortlich)
Telefon 85-107,
Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de